



ZWISCHENBERICHT

MÄRZ 2004

LANDWIRTSCHAFT UND ÖKOKONTO – DORTMUNDS NEUER GEHVERSUCH IM ÖKOLOGISCHEN AUSGLEICH



gefördert im Rahmen des Bundes-
wettbewerbes

„Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ des
Bundesministeriums für Verbraucherschutz,
Ernährung und Landwirtschaft
durch die Solidargemeinschaft zur Förderung
der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen
Ruhrgebiet e.V.,
und durch die Stadt Dortmund

Projektberater:
Abresch Bergfeld & Partner,
Gießen

Inhaltsverzeichnis

1.	Projekt-Steckbrief.....	3
2.	Das Projekt Ökokonto und Landwirtschaft – eine Modellanwendung in der Stadt Dortmund.....	4
3.	Das Projekt beginnt – Landwirtschaft und Stadt an einem Tisch.....	7
	Organisation der Zusammenarbeit.....	7
	Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des Projektes.....	9
	Die Arbeitsschritte im Projekt Landwirtschaft und Ökokonto.....	13
4.	Zwischenergebnisse in den Arbeitspaketen.....	13
	Bisherige Aktivitäten und Projektveranstaltungen: ein Überblick.....	13
	Bewertungsmodell.....	16
	Vertragsmodell.....	25
	Modellrechnung / Piloterprobung.....	25
	Projekt kommunizieren.....	27

Auftraggeber:

Stadt Dortmund
Umweltamt (StA 60)
Katharinenstr. 9
44137 Dortmund

Abresch Bergfeld & Partner

Projektbüro
Heerstraße 71
53474 Bad Neuenahr-Ahrweiler
Tel: 02641/917412
Fax: 02641/917410
Email: info@ils-projektbuero.de

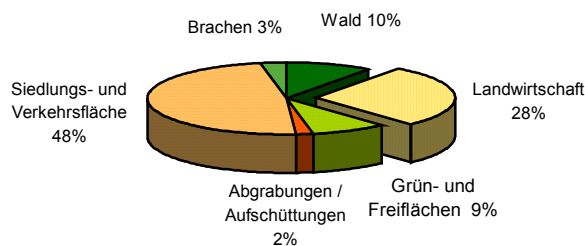
Abresch, Bergfeld & Partner leistet im Auftrag des Umweltamtes der Stadt Dortmund das Projektmanagement und begleitet beratend den gesamten Projektverlauf. In dem vorliegenden Zwischenbericht dokumentiert der Berater den bisherigen Stand der Arbeiten (März 2004) und die bis dato vorliegenden Ergebnisse.

1. Projekt-Steckbrief

<i>Projekttitlel</i>	Landwirtschaft und Ökokonto – Dortmunds neuer Gehversuch im ökologischen Ausgleich
<i>Projektträger, Gesamtleitung</i>	Umweltamt der Stadt Dortmund
<i>Projekt- förderung</i>	Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V., im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“
<i>Grundlagen</i>	IBA-Landwirtschaftskongress in Dortmund, durchgeführt 1999 vom Umweltamt der Stadt (Thesen zur Unterstützung von naturverträglicher Landbewirtschaftung im Rahmen der Stadtentwicklung) Umweltplan der Stadt Dortmund Ökokonto der Stadt Dortmund (Beschluss v. 08.08.2001) Ökologische Landwirtschaft auf städtischen Flächen unter Anrechnung von Ökopunkten (Beschluss v. 09.10.2003)
<i>Beteiligte</i>	Ständige Vertreter im projektbegleitenden Arbeitskreises aus folg. Stellen <ul style="list-style-type: none"> - Umweltamt, Planungsamt und Liegenschaftsamt der Stadt Dortmund - Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen - Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. - Ortslandwirt und ortsansässige landwirtschaftliche Betriebe - Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehung im östlichen Ruhrgebiet e.V. - Amt für Agrarordnung Soest - Beirat bei der unteren Landschaftsbehörde der Stadt Dortmund - Untere Landschaftsbehörde des Kreises Unna <p>Bedarfsweise sind weitere Verwaltungsstellen und Institutionen beteiligt.</p>
<i>Projektlaufzeit</i>	Beginn 01.04.2003 Abschluß 30.04.2005
<i>Gegenstand</i>	Gegenstand des Projektes ist die Erarbeitung eines Lösungskonzeptes für ein städtisches Ausgleichsflächenmanagement mit Einbindung von produktionsintegrierten Maßnahmen der Landwirtschaft. Der entwickelte Lösungsansatz soll als Pilotanwendung ausgetestet werden, um entsprechende Landbewirtschaftungsformen als ökologische Leistungen für den Ausgleich von Landschaftseingriffen auch tatsächlich anerkennen zu können.
<i>Bearbeitete Themen</i>	<ul style="list-style-type: none"> - Naturschutzfachliche Definition von produktionsintegrierten Maßnahmen, unter Berücksichtigung von spezieller landschaftsökologischen und landbaulichen Anforderungen im Projektgebiet - Naturschutzfachliche Eingriffsbilanzierung der produktionsintegrierten Maßnahmen - Einbindung von produktionsintegrierter Kompensationsmaßnahmen in das städtische Eingriffs-Ausgleichs-Flächenmanagement (Ökokonto) - Kostenberechnung und Finanzierung von produktionsintegrierten Maßnahmen - Sicherung von produktionsintegrierten Maßnahmen über Bewirtschaftungsverträge - Akquirierung von geeigneten landwirtschaftlichen Flächen und Werben um teilnehmende Landwirte - Piloterprobung mit interessierten Betrieben (Anwendungsmodell) - Organisation der praktischen Ausführung und Durchführungskontrolle
<i>Projekt- moderation</i>	Büro Abresch Bergfeld & Partner, Gießen

2. Das Projekt Ökokonto und Landwirtschaft – eine Modellanwendung in der Stadt Dortmund

Ein fortschreitender Strukturwandel bedeutet in der Ruhrgebietsregion nicht nur Wandel in den Wirtschaftszweigen. Für die Stadt Dortmund bedeutet der Strukturwandel trotz aller bisherigen Bemühungen um Reaktivierung alter Industrieflächen auch einen anhaltenden Verbrauch an Freiflächen, die noch überwiegend landwirtschaftlich genutzt werden. In dem Stadtgebiet wirtschaften derzeit noch rd. 116 landwirtschaftliche Betriebe über 5 ha Fläche auf einer Fläche von rd. 5.600 ha. Damit liegt Dortmund im Städtevergleich der Ruhrregion, mit einem Flächenanteil der Landwirtschaft von 28 % an der Spitze.



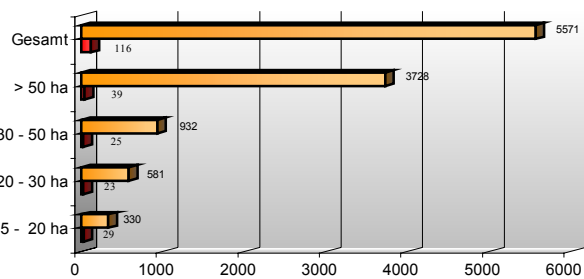
Dortmund ist damit auch die viertgrößte landwirtschaftliche Stadtgemeinde in ganz Deutschland.

Der Anteil von Betrieben in Dortmund mit einer bewirtschafteten Fläche über 50 ha macht mehr als 70 % der gesamten Landwirtschaftsfläche aus, wie die Verteilung der Größenklassen zeigt. Ein Hinweis auf die Wettbewerbsfähigkeit der Dortmunder Landwirtschaft.

Flächenverteilung in Dortmund

Quelle: Umweltplan Dortmund, Stadt Dortmund; 2002

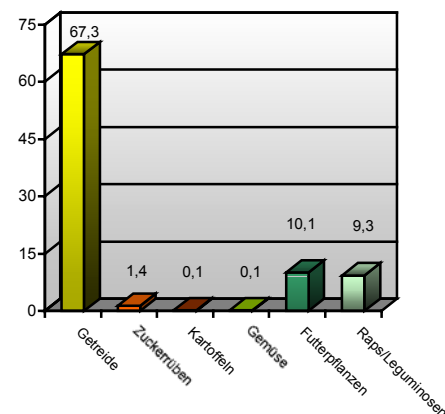
Größenklassen landwirtschaftlich genutzter Flächen der Dortmunder Betriebe



■ Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe ■ landwirtschaftlich genutzte Fläche (LF) in ha

Quelle: LDB NRW, erstellt am 26.05.2003

Typische Fruchtfolge der Dortmunder Landwirtschaft in %



Hauptsächlich wird in Dortmund Getreide (insb. Weizen) angebaut, gefolgt von Futterpflanzen (darunter v.a. Silomais). Die meisten Produkte werden direkt an den Handel veräußert.

Landwirtschaftlicher Flächendruck in Dortmund

Andererseits ist der Rückgang landwirtschaftlicher Fläche in der Stadt Dortmund erheblich: seit 1980 sind es rd. 1.600 ha (KVR: Städte- und Kreisstatistik Ruhrgebiet). Zu einem erheblichen Teil verursacht durch Bauvorhaben. Die örtlichen Landwirte sind aber nicht nur durch die unmittelbare Inanspruchnahme von Agrarflächen für Bauvorhaben betroffen. Darüber hinaus erfordern diese Bauvorhaben einen ökologischen Ausgleich, für den nochmals Flächen aus Landwirtschaft benötigt werden, da es sich in der

bisherigen Ausgleichspraxis um Bepflanzung und Extensivierungsmaßnahmen handelt.

Anhand der erwarteten Baulandentwicklung in den nächsten Jahren schätzt die Stadt Dortmund einen weiterhin hohen Bedarf an Kompensationsfläche im Stadtgebiet.

***noch erheblicher
Kompensationsbedarf
in Dortmund***

Vor dem Hintergrund dieses Prozesses beabsichtigt das Umweltamt der Stadt Dortmund als Träger dieses Projektes, neue Wege im Kompensationsflächenmanagement zu beschreiten, ohne dabei die Landbewirtschaftung aufgeben zu müssen.

Modellanwendung: Ökokonto und Landwirtschaft in Dortmund

Der Grundgedanke des Projektes ist die Integration von ökologischem Ausgleich und landwirtschaftlicher Produktion. Es soll untersucht werden, ob und wenn ja welche naturgemäßen Landbewirtschaftungsformen als ökologischer Ausgleich für Eingriffe in Natur und Landschaft anerkennungsfähig sind.

In diesem Projekt sollen unter Einbindung der landwirtschaftlichen Betriebe produktionsintegrierte Kompensationsmaßnahmen entwickelt und umgesetzt werden. Unter produktionsintegrierten Maßnahmen werden Pflege- bzw. Extensivbewirtschaftungen verstanden, die in den betrieblichen Produktionsprozess weiter eingebunden sind.

***Produktionsintegrierte
Kompensation mit der
Landwirtschaft***

Die Stadt Dortmund flankiert die Projektentwicklung durch ihre Absicht, längerfristige Pachtverträge vorrangig mit Landwirten einzugehen, aus deren Wirtschaftsweise eine ökologische Leistungssteigerung (z.B. den ökologisch kontrollierten Landbau) resultiert. Mögliche Vorteile erhofft sich die Stadt durch eine Buchung der Maßnahmen auf das Ökokonto, u.a.

- Erwirtschaftung von Ökopunkten
- Schnellerer Ausgleichsnachweis im Verfahren durch Abbuchung vom Ökokonto
- Langfristige Landschaftspflege durch langfristige Pachtverträge
- Wegfall von Pflegekosten für Kompensationsflächen
- Positive Landschaftsgestaltung und Schutz von Boden und Grundwasser
- Sicherung der Lebensgrundlage der Landwirtschaft
- Kooperation mit der Landwirtschaft

***Das Ökokonto setzt
auf ökologische
Landbewirtschaftung***

Die Einrichtung und Bewirtschaftung von Ökokonten in Dortmund geht auf einen Beschluss der Stadt aus dem Jahre 2001 zurück. Die Buchung und Kontrolle von Ökowertpunkten erfolgt über die Ökokontoverwaltung bei dem Umweltamt der Stadt.

Punkte für das Ökokonto

Stadt will umweltgerechte Produktion in der Landwirtschaft unterstützen

Ausgerechnet die Großstadt Dortmund wird in Sachen Landwirtschaft zu einem landesweiten Vorreiter. „Landwirtschaft und Ökokonto“ heißt das Programm, für das die Stadt jetzt interessierte Landwirte sucht. Profitieren sollen davon beide Seiten. Die Landwirtschaft sichert ihre Existenz. Die Stadt nutzt das Projekt, um ihr Ökokonto ausgleichen zu können.

Das Prinzip des Ökokontos: Alle Eingriffe in die Natur etwa durch Straßen oder Wohnungsbau müssen – bewertet nach einem Punktsystem – ausgeglichen werden. Bislang geschah das vorwiegend durch die Ausweisung neuer Biotop- oder Aufforstungen an bestehenden Wäldern.

Die Landwirtschaft wurde dabei doppelt belastet: Sie verlor erst Fläche durch die Neubaumaßnahme und anschließend durch den ökologischen Ausgleich, erläuterte gestern Dr. Thomas Griese als Staatssekretär im NRW-Umweltministerium. Letztlich waren viele Betriebe sogar in ihrer Existenz gefährdet.

Umso mehr freute er sich,

für die drei Projektjahre beträgt rund 152 800 Euro.

Ob und wie sie ausgegeben werden, hängt jetzt von der Resonanz auf das Angebot ab. Einer der ersten Kandidaten könnte der Hof Holte in Lütgendortmund sein, der sich bereits als Bio-Hof empfiehlt. Maßgeblich für die Teilnahme am Programm ist aber, dass der ökologische Beitrag neu ist und dauerhaft angelegt wird, erläuterten Griese und Umweltsenior Ullrich Sierau beim Hofbesuch.

Neue Wege will die Stadt auch bei der Pachtvergabe von Landwirtschaftsflächen gehen: Neue Verträge soll es vorrangig für Landwirte geben, die ökologische Standards einhalten. In der Umstellungsphase gibt es finanzielle Hilfe aus ökologischen Ausgleichsgeldern. • Oll

In Dortmund gibt es 112 Landwirtschaftsbetriebe mit mehr als 5 Hektar Fläche. Mit Blick auf die landwirtschaftliche Fläche in absoluten Zahlen ist Dortmund sogar die drittgrößte „Landwirtschafts“-Kommune in der Bundesrepublik.



Um landwirtschaftliche Flächen zu erhalten, will die Stadt künftig umweltgerechte Produktion fördern und damit zugleich ihr Ökokonto ausgleichen.

RN-Foto: dpa

dass Dortmund als erste Stadt die Möglichkeit des novellierten Landschaftsgesetzes nutzt und ihr Ökokonto gemeinsam mit den Landwirten ausgleichen will: Sie erhalten Bewirtschaftungszuschüsse für die Umstellung ihres Betriebs auf umweltfreundliche Produktion – vom ökologischen

Anbau bis zur extensiveren Flächennutzung. „Das Prinzip ist für alle Seiten nutzbringend“, wirbt Griese für die Projektidee.

Mit finanzieller Förderung des Landes wird das Programm vom Gießener Projektbüro „Abresch, Bergfeld und Partner“ begleitet. Das Budget

Quelle: RN, 29.05.2003

Entscheidend und von Anbeginn Bestandteil des Projektes ist das Erproben theoretischer Erkenntnisse in realen Versuchsmodellen. Konkret bedeutet dies, dass Landwirte eingebunden werden, die bereit sind, ihre Produktionsweise auf eine ökologisch verträgliche Bewirtschaftungsform umzustellen. Seitens der Stadt Dortmund geht es in dem Projekt auch darum, die Voraussetzungen zum praktischen Vollzug der Maßnahmen zu schaffen.

Das Konzept setzt bei der Regelung des Landschaftsgesetzes Nordrhein-Westfalen nach § 4 Abs. 4 an, nach der als Ausgleich (von Landschaftseingriffen) auch die naturverträgliche Landbewirtschaftung in Betracht kommt, wenn diese dem Biotop- und Artenschutz dient. In dem Projekt geht es somit auch um eine mögliche Übertragbarkeit von neuen Lösungen für produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen auf Regionen außerhalb von Dortmund.

**Das Projekt will die
Praxistauglichkeit
testen**

Auszug aus dem Landschaftsgesetz NRW

Gesetz zur Sicherung des Naturhaushalts und zur Entwicklung der Landschaft, Bekanntmachung der Neufassung vom 21. Juli 2000

„§ 4 (4) Der Verursacher eines Eingriffs ist zu verpflichten, vermeidbare Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft zu unterlassen sowie unvermeidbare Beeinträchtigungen innerhalb einer von der zuständigen Behörde zu bestimmenden Frist durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege auszugleichen, soweit es zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege erforderlich ist. Ausgeglichen ist ein Eingriff, wenn nach seiner Beendigung keine erhebliche oder nachhaltige Beeinträchtigung des Naturhaushalts zurückbleibt und das Landschaftsbild landschaftsgerecht wieder hergestellt oder neu gestaltet ist. Zum Ausgleich der Beeinträchtigungen des Naturhaushalts kommen auch Maßnahmen einer naturverträglichen Bodennutzung in Betracht, die der dauerhaften Verbesserung des Biotop- und Artenschutzes dienen.“

**LG NW §4 Abs.4:
Ausgleich durch
ökologische
Landbewirtschaftung
ist zulässig**

Projektpartner

Das Untersuchungsvorhaben findet von bundes- und landespolitischer Ebene Unterstützung. So hat die Stadt Dortmund im Jahre 2003 das Projekt erfolgreich im Rahmen des Modell- und Demonstrationsvorhabens „Regionen aktiv – Land gestaltet Zukunft“ des Bundesministeriums für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft einbringen können. Fördergeber ist die Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet e.V.

Das Vorhaben wird auch seitens des Ministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz Nordrhein-Westfalen als beispielhaft bewertet, denn Dortmund will als erste Stadt die Möglichkeiten des novellierten Landschaftsgesetzes nutzen und produktionsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen gemeinsam mit der Landwirtschaft im Rahmen des Ökokontos durchführen.

**Das Projekt ist
landesweit
beispielhaft**

3. Das Projekt beginnt – Landwirtschaft und Stadt an einem Tisch**Organisation der Zusammenarbeit**

Ein Erfolg des Modellvorhabens hängt entscheidend davon ab, ob die beteiligten Akteure seitens der Landwirtschaft, des Naturschutzes und der planenden Kommune bereit sind, ihre Positionen konstruktiv zu diskutieren und weiterzuentwickeln.

Die Erarbeitung von tragfähigen und praktikablen Lösungen setzt daher voraus, dass in dem Projekt ein durchgängiger Prozess des Interessensaustausches und des fachlichen Dialoges zwischen Landwirtschaft, Naturschutz und Stadtplanung stattfinden kann.

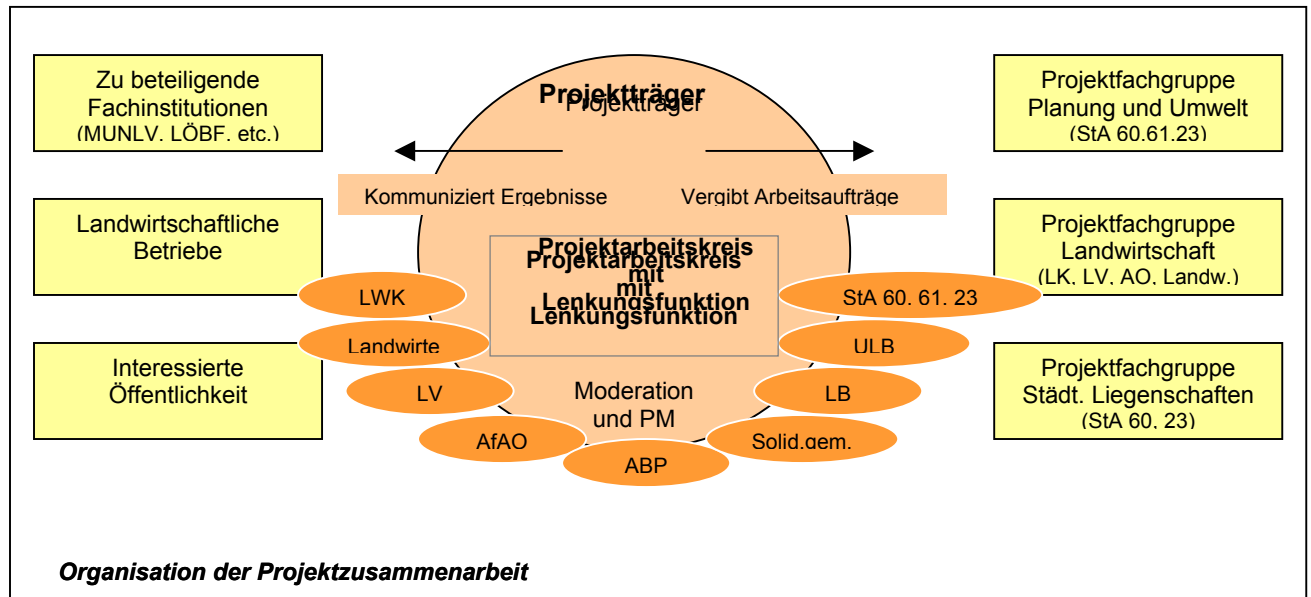
**Landwirte sind mit
der Stadt in engem
Dialog**

Im Rahmen dieses Dialogprozesses ist der begleitende Projektarbeitskreis von zentraler Bedeutung. Die projektbeteiligten Akteure beriefen den Arbeitskreis in einer Auftaktveranstaltung im Juni 2003 ein und kommen seitdem in regelmäßigen Zeitabständen zusammen, um den Stand der Arbeiten gemeinsam zu beraten und die

weiteren Ablaufschritte zu vereinbaren. So verfasste der Projektarbeitskreis in seiner Auftaktveranstaltung die konkreten Projektziele und vereinbarte eine Projektstruktur mit dem Fahrplan der einzelnen Projektaufgaben.

Der Arbeitskreis, welcher bisher zu insgesamt sechs Sitzungen zusammengetreten ist, dient im wesentlichen auch der Lenkung und der Erfolgskontrolle des Gesamtprojektes und unterstützt damit den Projektträger und das Projektmanagement. Bedarfsweise zieht der Arbeitskreis auch weitere sachkundige Stellen bzw. Personen hinzu.

**Projektarbeitskreis
hat Lenkungsfunktion**



Projektträger / Übernahme der Gesamtleitung:

- Umweltamt Stadt Dortmund Hr. Dr. Grote, Hr. Höing, Fr. Burmann, Hr. Veen

Projektintegrierte Moderation:

- Abresch, Bergfeld und Partner: Hr. Dr. Abresch, Hr. Steinhoff, Fr. Gisbertz

Weitere Beteiligte im Projektarbeitskreis:

- Liegenschaftsamt: Hr. Tschentscher, Hr. Sziedat
- Stadtplanungsamt: Hr. Faßbender, Hr. Ceda, Fr. Stockermann, Fr. Aab
- Landwirtschaftskammer Westfalen-Lippe: Hr. Lenzen, Hr. Dr. Lopotz
- Landwirte: Hr. Liedmann, Hr. Pawliczek, Hr. Garre, Hr. Steffen, Hr. Menken, Hr. Frielinghaus, Hr. Westermann
- Kreisverwaltung Unna, Untere Landschaftsbehörde: Hr. Driesch
- Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V.: Hr. Büscher
- Amt für Agrarordnung Soest: Hr. Nies, Fr. Schlaberg
- Landschaftsbeirat Stadt Dortmund: Hr. Gährken
- Solidargemeinschaft zur Förderung der Stadt-Land-Beziehungen im östlichen Ruhrgebiet: Hr. Hápke

**Die teilnehmenden
Projektakteure:**

StA 60

ABP

StA 23

StA 61

LWK

Landwirte

ULB

LV

AfAO (AO)

LB

Solid.gem.

Rahmenbedingungen und Zielsetzungen des Projektes

Die Stadt Dortmund möchte mit der Durchführung des Projektes einen innovativen Schritt tun, um die bisher praktizierte Kausalkette - Eingriffe in Natur und Landschaft - Beschaffung ökologischer Ausgleichsflächen - Entzug landwirtschaftlicher Produktionsfläche - Existenzgefährdung für Höfe - zu durchbrechen.

Entsprechende fachliche Zielsetzungen hat sich die Stadt Dortmund in einem „Leitbild für die Freiraumentwicklung“ des stadt eigenen Umweltplanes vorgegeben.

Durch einen Ratsbeschluss von Oktober 2003, nach dem Pachtverträge mit Landwirten vorzugsweise nach ökologischen Kriterien zu vergeben sind, hat die Stadt entsprechende rechtliche Handlungsgrundlagen geschaffen.

Die rechtlichen und fachlichen Projektgrundlagen sind geschaffen

Auf der Grundlage der rahmengesetzlichen und kommunalen Vorgaben hat der begleitende Projektarbeitskreis zum Auftakt des Projektes die inhaltlichen Anforderungen, Zielsetzungen und erwarteten Ergebnisse an das Modell *Landwirtschaft und Ökokonto Stadt Dortmund* aus Sicht der einzelnen Beteiligten definiert.

Kooperative Vorgehensweise

Hintergrund / Erwartungen

- ▶ Die Kooperation von Stadt und Landwirtschaft in den Bereichen Eingriffs-Ausgleichsregelung und Landschaftspflege ist seitens der Stadt eine notwendige Voraussetzung
- ▶ Ohne das anlaufende Projekt ist zu befürchten, dass eine Verdrängung von Landwirtschaft in Dortmund noch schneller abläuft.
- ▶ Bei städtischen Planungen muss die Agrarstruktur im Raum mehr Berücksichtigung finden. Mögliche Entflechtungen von Naturschutz und Landwirtschaft müssen auch genutzt werden
- ▶ Der Bedarf an Kompensationsfläche liegt im Stadtgebiet von Dortmund bei ca. 1300 ha. Die Tauschflächenverfügbarkeit ist beschränkt.

Zielsetzungen

- ✓ Lösungen sind durch die Projektteilnehmer gemeinschaftlich erarbeitet und werden gemeinsam getragen

Bewertungsmethoden

Hintergrund / Erwartungen

- ▶ Seitens der Stadt besteht Klärungsbedarf, die Naturschutzleistungen der Landwirtschaft nach Art und Umfang als Punkte für das Öko-Konto angerechnet werden können
- ▶ Produktionsintegrierte Maßnahmen (Extensivierungsmaßnahmen) im Rahmen der Kompensation benötigen 3-4 mal so viel Fläche wie herkömmliche Maßnahmen (z.B. Aufforstungen)
- ▶ Auch landwirtschaftliche Flächen in den festgesetzten Naturschutzgebieten sind durchaus aufwertungsfähig

Zielsetzungen

- ✓ Landwirtschaftliche Produktionsformen und deren anrechenbaren Naturschutzfunktionen für Kompensation sind regionalbezogen im Stadtgebiet Dortmund beschrieben
- ✓ Landwirtschaftliche Produktionsformen und deren Wertsteigerungseffekte als produktionsintegrierte Maßnahmen (Aufwertung nach Ökopunkten für Kompensation) sind beschrieben
- ✓ Landwirtschaftliche Produktionsformen als produktionsintegrierte Maßnahmen sind in der Biotoptypenliste der Stadt Dortmund (nach Methode Sporbeck) dargestellt (auf vorhandener Vorlage, ggf. Differenzierung spezieller Agrarbiotoptypen)
- ✓ Bewertungsmodell ist mit den zuständigen Fachstellen in Nordrhein-Westfalen abgestimmt (Bezirkregierung, LÖBF) und über Dortmund hinaus übertragbar

Katalog der produktionsintegrierten Maßnahmen

Hintergrund / Erwartungen

- ▶ Sowohl produktionsintegrierte Maßnahmen (z.B. Extensivierungsmaßnahmen) wie auch der Ökolandbau sind als Kompensationsmaßnahmen denkbar
- ▶ Benötigt werden Kompensationsmaßnahmen mit der Landwirtschaft, die eine landwirtschaftliche Bewirtschaftung weiter zulassen, ohne dass der Wirtschaftswert der Flächen verloren geht
- ▶ Produktionsintegrierte Maßnahmen sind sinnvoll, um das Einkommenspotential der Landwirtschaft zu erhalten, ökologische Leistungen müssen dabei angemessen honoriert werden. Die langfristige Sicherheit (Planungssicherheit) für landwirtschaftliche Betriebe ist von Bedeutung
- ▶ Honorierung der Leistung ist notwendig, wobei diese Ausgaben für die Stadt ersparte Kosten der konventionellen Landschaftspflege sind

Zielsetzungen

- ✓ Katalog der produktionsintegrierten Maßnahmen (Produktionstypen) ist betriebswirtschaftlich bewertet
- ✓ Bewirtschaftungsregelungen und Kosten sind auf Grundlage von Betriebsplan-berechnungen in Beispielbetrieben geprüft

Mustervertrag

Hintergrund / Erwartungen

- ▶ Hinsichtlich der Umsetzbarkeit wird der Ökologische Landbau auf der Grundlage einschlägiger Verordnungen aus Sicht der Stadt als eine rechtssichere Variante angesehen
- ▶ Der Pachtanteil in Stadtgebiet liegt über 60 %, Pachtflächenregelungen sind für die landwirtschaftlichen Betriebe im Gebiet von entscheidender Bedeutung (Existenzgrundlage für Betriebe)
- ▶ Die langfristige Sicherheit (Planungssicherheit) für landwirtschaftliche Betriebe ist von Bedeutung
- ▶ Flächenverluste nehmen Einfluss auf die Betriebsstruktur, da die Tierzahl an die Fläche gekoppelt ist (Flächenprämien, Tierprämien, etc.)
- ▶ Für die meisten Betriebe sind wegfallende Pachtflächen das grösste Problem, da viele Betriebe nur auf Pachtflächen wirtschaften

Zielsetzungen

- ✓ Ein Musterbewirtschaftungsvertrag liegt vor
- ✓ Die Rechtssicherheit ist geprüft / testiert
- ✓ Die praktische Durchführung von Nachweisverfahren und Maßnahmenkontrolle ist festgelegt und anhand von Beispiel-berechnungen in ausgewählten Betrieben geprüft

Modellerprobung

Hintergrund / Erwartungen

- ▶ Flächenaquirierung für Kompensationsmaßnahmen ist im Stadtgebiet schwierig, daher greift die Stadtplanung auf angebotene Flächen zurück. Die Folge ist ein Flickenteppich von Kompensationsflächen
- ▶ Bisher ist der Rückgriff auf städtisch geplante Naturschutzflächen für Ausgleichsmaßnahmen (Planzeichen „Frosch“) sicherer als eine Aufwertung landwirtschaftlicher Nutzflächen an anderer Stelle
- ▶ Es kommt auf die richtige Zusammensetzung von Kompensationsmaßnahmen an, d.h. sowohl von herkömmlichen Landespflegemaßnahmen als auch von produktionsintegrierten Maßnahmen
- ▶ Teilnahme von Betrieben im Ökolandbau ist an erster Stelle durch die arbeitswirtschaftlichen Möglichkeiten begrenzt. Mögliche interessierte Betriebe würden daher eher Einzelflächen durch extensiven Ackerbau umstellen

Zielsetzungen

- ✓ In 6 Beispielbetrieben (Marktfruchtbetrieb, Grünland, Ökolandbaubetrieb, Viehbetrieb, Pferdebetrieb, Gemüseanbaubetrieb) ist eine Modellerprobung durchgeführt worden (Verträge sind vorbereitet)

Projekt kommunizieren

Hintergrund / Erwartungen

- ▶ Das Zusammenwirken von Stadt, Land, Verbrauchern, Naturschutz und Landwirtschaft ist Anliegen von „Regionen aktiv“. Die Stärkung der Direktvermarktung durch Verbindung Ökolandbau / Kompensation und die Verbesserung der Absatzseite soll Zweck des Projektes sein.
- ▶ Landwirtschaftliche Betriebe in Dortmund sind regelmäßig von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen betroffen

Zielsetzungen

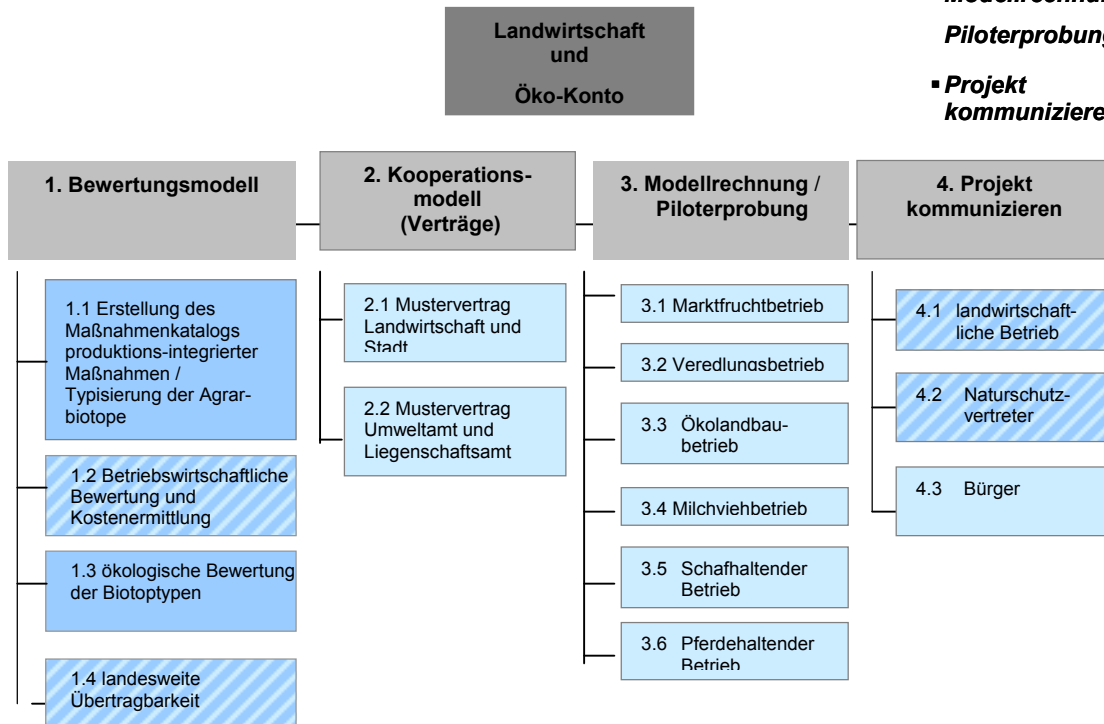
- ✓ Inhalt, Ziele und Ergebnisse des Projektes sind öffentlich kommuniziert (an landwirtschaftliche Betriebe, Naturschutzvertreter, Bürger etc.)

Die Arbeitsschritte im Projekt Landwirtschaft und Ökokonto

Mit Blick auf die gesteckten Ziele hat der Arbeitskreis zum Projektauftritt einen gemeinsamen Arbeitsplan aufgestellt. In dem Plan sind die genauen Themen bzw. Prüfaufträge formuliert und die organisatorischen Fragen (wer bearbeitet welche Themen, wann sollen Ergebnisse vorliegen) geregelt.

Der gemeinsame Arbeitsplan sieht eine Projektstruktur mit Teilprojekten vor, deren Entwicklungsstand im weiteren vorgestellt wird.

- **Bewertungsmodell**
- **Vertragsmodell**
- **Modellrechnung / Piloterprobung**
- **Projekt kommunizieren**



(Stand der Arbeiten 03/2004) blau: durchgeführt; Schraffur: begonnen, hellblau: geplant)

4. Zwischenergebnisse in den Arbeitspaketen

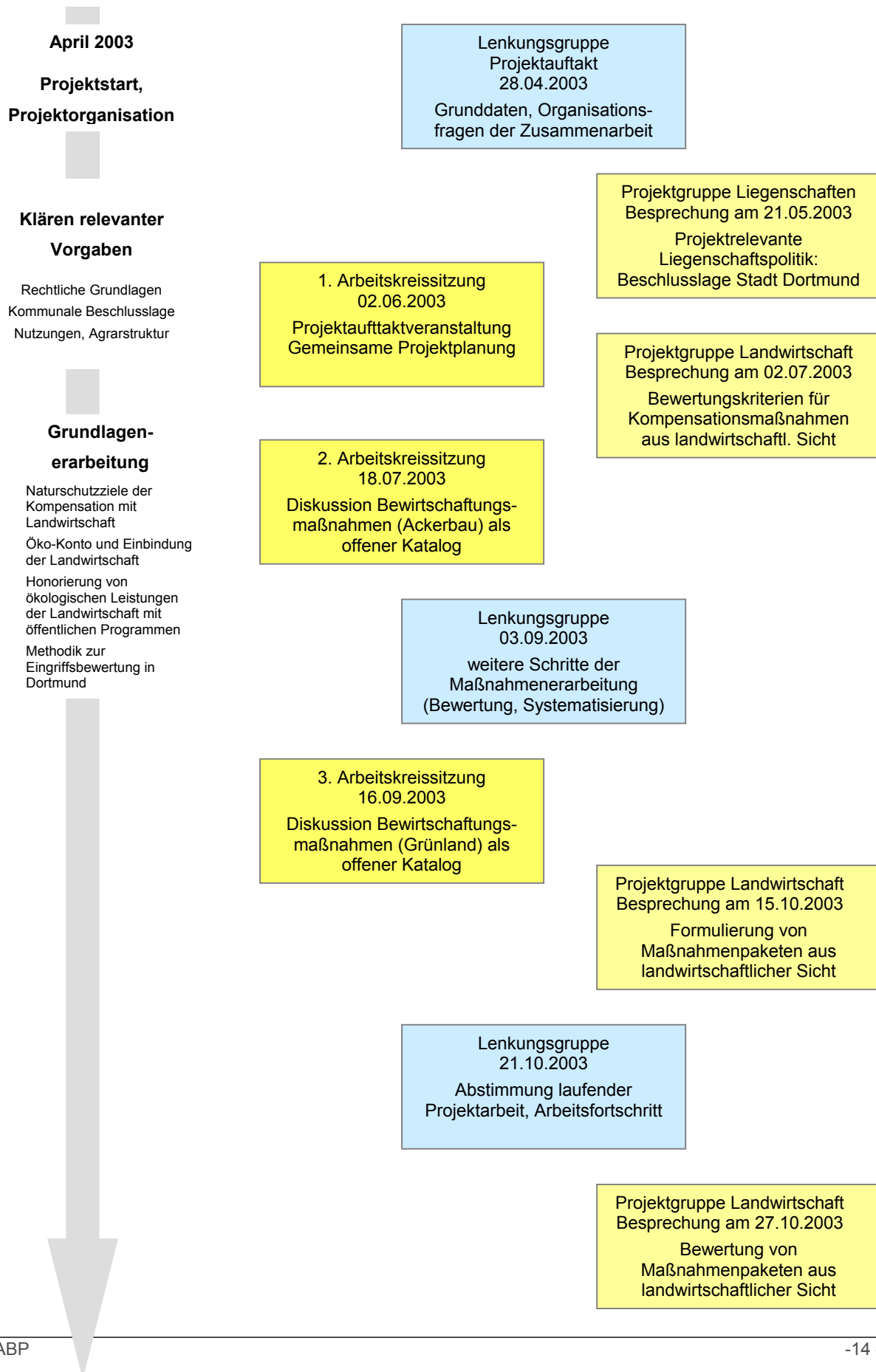
Bisherige Aktivitäten und Projektveranstaltungen: ein Überblick

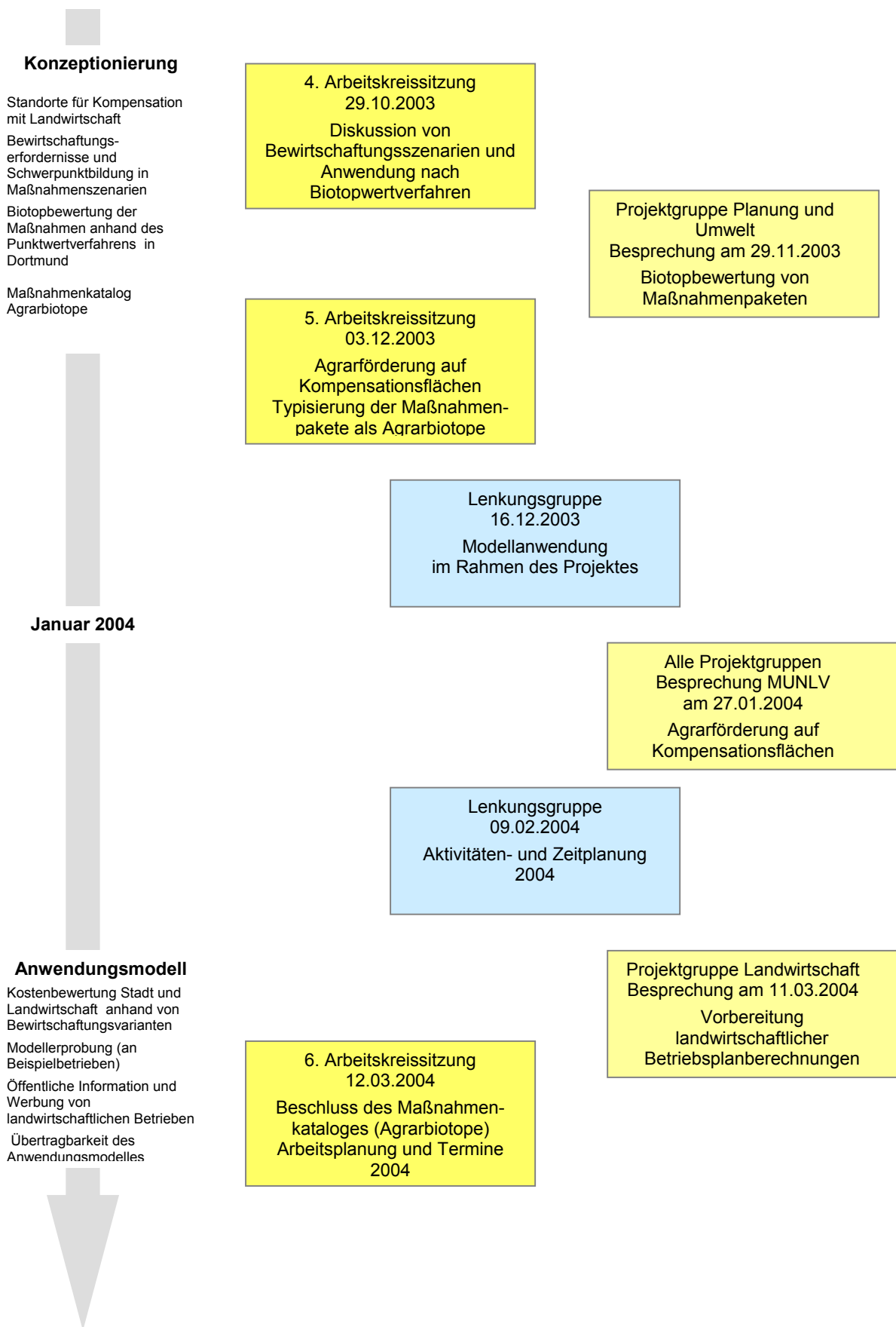
In den Mittelpunkt ihrer bisherigen Aktivitäten haben die Projektakteure die Entwicklung eines Kataloges von produktionsintegrierten landwirtschaftlichen Ausgleichs-massnahmen gestellt, welches die Bedingungen der Stadt wie auch der Landwirtschaft in Einklang bringt. Dieses Programm bildet die gemeinsame Basis für alle weiteren Projektarbeiten.

Der Weg bis hin zur Verabschiedung des Massnahmenkataloges wurde von insgesamt sechs Arbeitskreissitzungen und weiteren sieben Sitzungen der Projektfachgruppen *Planung und Umwelt, Landwirtschaft und städtische Liegenschaften* begleitet.

Der Projektarbeits-kreis hat die Grundlagen für eine Modellanwendung erarbeitet

Übersicht zu den bisher durchgeführten Projektveranstaltungen





Bewertungsmodell

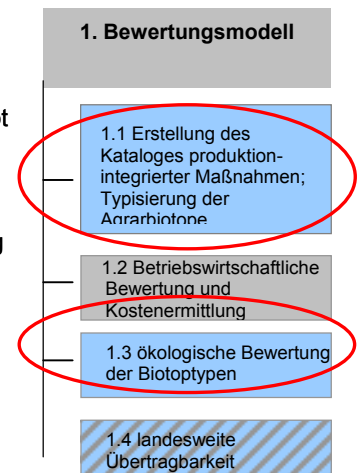
Einem Beschluss des Rates der Stadt Dortmund von Oktober 2003 entsprechend, vergibt das Liegenschaftsamt zukünftig landwirtschaftliche Pachtverträge vorzugsweise nach ökologischen Kriterien. Für neu hinzukommende, ökologisch bewirtschaftete Flächen werden der Stadt „Ökopunkte“ auf dem Ökokonto in Verbindung mit der Eingriffsregelung gutgeschrieben. Detaillierte Angaben und Kriterien zu Art und Umfang der geforderten ökologischen Landbewirtschaftung werden in den Pachtverträgen festgelegt.

Um welche ökologischen Bewirtschaftungen es sich handelt und welche genauen Nutzungskriterien anzusetzen sind, damit auf den Flächen eine ökologische Wertsteigerung erreicht werden kann, wird im Rahmen des Projektes in einem Katalog von Maßnahmen definiert. Der begleitende Projektarbeitskreis hat den Katalog in seiner Sitzung am 12. 03.2004 beschlossen.

Herangehensweise der Erarbeitung des Kataloges

Im Hinblick auf längerfristige pachtvertragliche Regelungen mit der Landwirtschaft besteht die Notwendigkeit, die ökologischen Bewirtschaftungen entsprechend der agrarstrukturellen und der naturräumlichen Gegebenheiten im Stadtgebiet Dortmund hinreichend genau zu definieren. Der Projektarbeitskreis hat sich deshalb dazu entschlossen, die in Nordrhein-Westfalen angebotenen Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzprogramme, welche im gültigen NRW-Programm „Ländlicher Raum“ zusammengefasst sind zugrunde zu legen. Die in den öffentlichen Programmen fixierten Fördertatbestände berücksichtigen aber die differenzierten regionalen Strukturen nicht immer ausreichend genau. Der Projektarbeitskreis hat deshalb die inhaltliche Erarbeitung der Maßnahmen bewusst losgelöst von den Programmregelungen begonnen. Der Weg hin zu dem am 12.3.2004 beschlossenen Maßnahmenkatalog wurde in vier Phasen vollzogen:

1. **Offener Maßnahmenkatalog:** Mögliche Bewirtschaftungs- und Pflegemaßnahmen für den Bereich Ackerbau und Grünland diskutierte der Projektarbeitskreis in seiner zweiten und dritten Sitzung mit dem Ziel, die Durchführbarkeit der Maßnahmen im landwirtschaftlichen Betrieb sowie deren Naturschutzwirksamkeit unter Bedingungen im Stadtgebiet Dortmund einzuschätzen. Es wurden insgesamt ca. 40 Einzelmaßnahmen in einem offenen Katalog diskutiert.
2. **Bewirtschaftungspakete:** Die Ergebnisse wurden seitens der Landwirtschaftskammer unter Mitarbeit des Landwirtschaftsverbandes und der teilnehmenden Landwirte in einen ersten Entwurf von Bewirtschaftungspaketen formuliert. Insgesamt sind 13 Pakete unterschieden mit ackerbaulichen Extensivierungsmaßnahmen, Ökolandbau nach anerkannten Richtlinien, extensiver Grünlandbewirtschaftung sowie Maßnahmen zur Biotoppflege und –entwicklung (z.B. Gehölzpflanzungen, Saumstreifen).
3. **Bewirtschaftungsszenarien:** Die Bewirtschaftungspakete wurden anhand aktueller Kompensationsplanungen der Stadt einem Testlauf unterzogen und im Rahmen der



Das Bewertungsmodell bildet die regionalen Strukturen ab



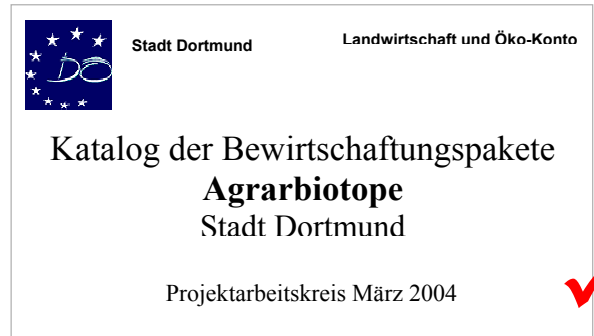
vierten Arbeitskreissitzung diskutiert. Das Ergebnis zeigt anhand verschiedene Bewirtschaftungsszenarien die Kombinierbarkeit unterschiedlicher Ausgleichsmaßnahmen (z.B. ökologischer Landbau, Gehölzpflanzungen und Blühstreifen) auf und ergab eine Rangfolge der in den Bewirtschaftungspaketen enthaltenen Einzelmaßnahmen (Kernmaßnahmen und ergänzende Maßnahmen). Auch der für Dortmunder Agrarstandorte besonders wichtige Erosionsschutz wurde berücksichtigt.

Bewirtschaftungs-szenarien unter realen Nutzungsverhältnissen

4. *Ökologische Wertpunktzurordnung der*

Bewirtschaftungspakete: Hinsichtlich der planerischen Bewertung der Maßnahmenpakete bedarf es einer Einbindung in das von der Stadt verwendete Biotopwertverfahren (in NRW anerkanntes Verfahren nach LUDWIG 1991). Die notwendige Bewertung und Zuordnung der Maßnahmen nach den lt. Verfahren definierten Biotoptypen und Wertpunkten leistete das Planungsamt zusammen mit dem Umweltamt der Stadt.

Ergebnis dieses Schrittes ist der nunmehr beschlossene Maßnahmenkatalog, der insgesamt 9 definierte „Agrarbiotope“ umfasst.



Agrarbiotop	Code	Wert-summe	Beschreibung
1 Ökologische Anbauverfahren - Mindestkriterien EU – Verordnung 2092/91	HA2 Bioackerfläche	SU 12	Umstellung konventionell bewirtschafteter Ackerflächen auf Ökologische Anbauverfahren entsprechend der Mindestkriterien der EU – Verordnung 2092/91 und dazugehöriges Folgerecht zum Ökologischen Landbau; Kontrollvertrag mit zugelassener Stelle
2 Extensiver Ackerbau nach Dortmunder Modell	HA1 Ackerfläche extensiv bewirtschaftet	SU 11	Umstellung konventionell bewirtschafteter Ackerflächen auf ökologische Anbauverfahren. Im Gegensatz zu EU Verordnung Umsetzung auf Einzelflächen möglich, wenn sie im Rahmen des Kompensationsmanagements realisiert werden.
3 Blühflächen oder Blühstreifen	HP1Ackerblühstreifen	SU 13	Anlage von Blühstreifen zur Untergliederung von Großschlägen (Erhöhung der Artenvielfalt, Vernetzung von Biotopen, Gliederung der Landschaft) Die Blühstreifen können ggf. auf einer Fläche rotieren (nicht im Betrieb), sie sollten aber mindestens 3 Jahre bestehen bleiben

<p>4 Uferrandstreifen</p>	<p>EA 12 Wiesen feucht bis nass</p>	<p>SU 19 Sukzessionsflächen entlang von Gewässern und Gräben, durch Anlage von ca. 10 m breiten ungenutzten Randstreifen an Gewässern (Reduktion diffuser Stoffeinträge, Vernetzungsbiotope für Flora und Fauna).</p>
<p>5 Heckenanpflanzung</p>	<p>BA 12 Feldgehölze mit mittlerem Baumholz</p>	<p>SU 19 Zur landwirtschaftlichen Fläche hin ist ein vorgelagerter Saum in ausreichender Breite anzulegen. Die Breite der Hecke sollte mindestens 5 m sein.</p>
	<p>BB1 Gebüsche, Einzelsträucher, frei wachsende Strauchhecken</p>	<p>SU 15</p>
<p>6 Wirtschaftswiese extensiv</p>	<p>EA 11 Wiesen: Extensiv genutzte, schwach gedüngte Wiesen (mit Krautanteil)</p>	<p>SU 16 Um konventionell wirtschaftenden Betrieben, die Chance zu geben in diesem Projekt mitzumachen sollte dieses Paket „Anlage von Wirtschaftsgrünland - schwach gedüngt“ auf jetzigen Ackerflächen ermöglicht werden. Es sollte kein Feldgras (einjährige Arten) sein, sondern muss dauerhaft angelegt sein.</p>
<p>7 Extensive Weide- und Mähweidenutzung</p>	<p>EB 11 Weide: Extensiv genutzte, schwach gedüngte Weiden (mit Krautanteil)</p>	<p>SU 16 Umwandlung von Acker in extensive Weide bzw. Mähweide In Ackerbaubetrieben evtl. Kombination mit aussterbenden Haustierrassen möglich</p>
<p>8 Extensive Wiese ohne Düngung</p>	<p>EE 5 Wiese Grünlandbrachen und einschürige Ausgleichswiesen</p>	<p>SU 17 Umwandlung von Acker in extensive Wiesennutzung bei Verzicht auf Gülle, auf jegliche Düngung, chemisch synthetische Düngemittel, Pflanzenschutzmittel, Pflegeumbruch, Nachsaat Als Nachweide evtl. Schafbeweidung, Wanderschäfer, nicht Koppelschafhaltung</p>
<p>9 Streuobstwiesen</p>	<p>HK21 Streuobstwiese ohne alte Hochstämme</p>	<p>SU 15 Die Bewirtschaftung des Grünlandes kann entweder durch Mahd oder Beweidung erfolgen. Zum Erhalt extensiv genutzter Hochstamm Obstbäume ist bei Jungbäumen jährlich und bei Altbäumen alle 3 bis 4 Jahre ein Schnitt im Winterhalbjahr sinnvoll.</p>
	<p>HK5 Wildobstwiese /Nussbaumwiese, extensiv gepflegt</p>	<p>SU 17 Die Mindestgröße einer Streuobstwiese sollte 0,25 ha mit 1 Baum /100qm</p>

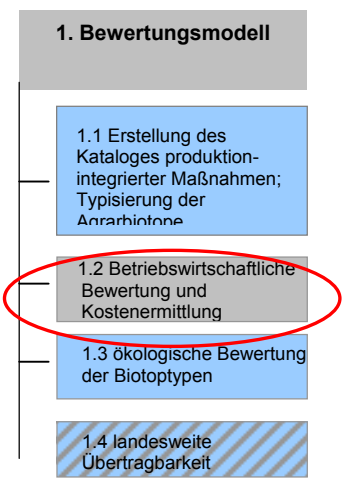
Definition der „Agrarbiotop“ (durch den Projektarbeitskreis):

- ✓ Der ökologische Wertzuwachs der Bewirtschaftung von Agrarbiotopen ergibt sich aus der Differenz des Biotopwertes bei ordnungsgemäßer landwirtschaftlicher Bewirtschaftung mit dem Biotopwert der Flächen, wenn eine definierte produktionsintegrierte Bewirtschaftung oder Landschaftspflegeleistung durch den landwirtschaftlichen Betrieb bereitgestellt wird
- ✓ Die Maßnahmen übersteigen anerkanntermaßen den Bewirtschaftungsstandard guter landwirtschaftlicher Praxis und tragen zur Wiederherstellung von beeinträchtigten Funktionen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes bei.
- ✓ Die Agrarbiotop-Bewirtschaftungen sind an die anerkannten Fördertatbestände der in NRW angebotenen Agrarumweltprogramme angelehnt (NRW-Programm ländlicher Raum).
- ✓ Die Agrarbiotop sind dem in Dortmund verwendeten Wertverfahren eindeutig als Biotoptyp zugeordnet (Code, Wertpunktzahl)

Betriebswirtschaftliche Bewertung und Kostenermittlung

Im Rahmen des Projekt-Bewertungsmodelles geht es bei den betriebswirtschaftlichen Bewertungen darum, die im Hinblick auf eine vertragliche Regelung der Kompensationsmaßnahmen relevanten ökonomischen Bedingungen zu ermitteln:

- Welche Konsequenzen hat die Teilnahme der Betriebe an den Kompensationsmaßnahmen auf Zahlungen aus anderen öffentlichen Programmen, welche die Betriebe beanspruchen (können), z.B. Agrarprämien?
- Welche Kosten entstehen den Betrieben bei der Durchführung von produktionsintegrierten und landschaftspflegerischen Kompensationsmaßnahmen?



Kompensation und Agrarförderrecht

Der Projektarbeitskreis hat sich im Rahmen seiner vierten und fünften Sitzung eingehend mit den Fragen des Förderrechtes auseinandergesetzt und dabei Experten der Landwirtschaftskammer mit zu Rate gezogen. Ergänzend fand ein gemeinsamer Besprechungstermin der Stadt Dortmund und der Landwirtschaftskammer zu der Thematik mit dem Ministerium für Umwelt, Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Referate II/9 und III statt (Januar 2004).

Danach kann zusammenfassend festgehalten werden:

- Prämienzahlungen aus der ersten Säule – Marktordnungsausgaben, d.h. Getreideprämie, Tierprämie - können auch bei Kompensationsverpflichtung auf privaten und öffentlichen Flächen gezahlt werden, solange die Kompensation eine landwirtschaftliche Produktion vorsieht. D.h. auf der Fläche muss eine landwirtschaftliche Erzeugung bestehen bleiben. Dieser Grundsatz gilt auch bei einem in Zukunft entkoppelten Prämienmodell.
- Auf Flächen mit bestehenden Kompensationsverpflichtungen der Eingriffsregelung sind Förderungen nach der EU-Verordnung Nr. 1257/1999 (Agrarumweltmaßnahmen - zweite Säule) nicht zulässig.
- Wird z.B. eine Fläche aufgrund von Kompensationsverpflichtungen nach Richtlinien des ökologischen Landbaus bewirtschaftet, ist eine Prämienzahlung für ökologischen Landbau (2. Säule) nach der EU-VO 1257/1999 ausgeschlossen (Doppelförderung).
- Die nach der VO 1257/1999 geförderten Erosionsschutzmaßnahmen im Ackerbau (NRW) gehen über die Anforderungen der guten fachlichen Praxis hinaus. Eine Kombination von geförderten Erosionsschutzmaßnahmen auf der Fläche mit (nicht identischen, zusätzlichen) Kompensationsmaßnahmen ist denkbar, wenn der Bewirtschafter lediglich seine Mehraufwendung (aufgrund der Kompensationsverpflichtung) entschädigt bekommt. Die dann erforderlichen Kontrolle müsste allerdings einzelflächenspezifisch erfolgen und erscheint daher nicht leistbar.
- Die Kündigung einer bestehenden langjährigen Stilllegungsverpflichtung, z.B. zum Zweck der Folgenutzung als Kompensationsfläche, verpflichtet den Fördernehmer zur Prämienrückzahlung. Bei einer höherwertigen ökologischen Entwicklung der Fläche (zu einem nach § 62 LG NW geschützten Biotop) ist der Fördernehmer entschädigungsberechtigt.

Kann ein Pächter die langfristige Verpflichtung der Stilllegung, z.B. wegen Pachtkündigung nicht einhalten muss er die Prämie zurückzahlen. Dieses Risiko trägt allein der Pächter soweit keine Erklärung des Verpächters vorliegt, in der er sich ausdrücklich mit der Teilnahme an der langjährigen Stilllegung einverstanden erklärt.

Kontrolle von Prämienzahlungen: In den landwirtschaftlichen Flächenanträgen können Flächen mit Kompensationsmaßnahmen entsprechend gekennzeichnet werden. Die erforderliche Maßnahmenkontrolle auf Flächen mit kombinierter Agrarumweltförderung und Kompensationsverpflichtung müsste einzelflächenspezifisch erfolgen. Wie dieses durch die zuständigen Prüfstellen geleistet werden soll bedarf der weiteren Klärung. Das MUNLV sagt eine Prüfung dieser Frage zu.

Fazit nach derzeitigem Diskussionsstand:

Das MUNLV (Referate II/9 und III) erachtet eine kombinierte Förderung von Agrarumweltmaßnahmen auf Flächen mit Kompensationsverpflichtungen –sofern nach heutigen oder zukünftigen rechtlichen Maßgaben zulässig – als schwierig, da vermutlich kaum administrabel, im Hinblick auf die Dokumentierbarkeit seitens der für Eingriffsvorhaben zuständigen Behörden und seitens der landwirtschaftlichen Förderprüfstellen.

Allerdings liegen keine Kenntnisse über Anwendungsbeispiele vor. Das Pilotprojekt in Dortmund kann aus Sicht des MUNLV aber eine Grundlage sein, um eine Kombination von Agrarumweltmaßnahmen auf Kompensationsflächen modellhaft zu erproben. Für Betriebe, die an einer Teilnahme an den Naturschutzmaßnahmen auf Pachtflächen der Stadt bzw. auf eigenen Flächen interessiert sind, kann damit ggf. ein zusätzlicher Honorierungsanreiz geboten werden.

Eine Option stellt in diesem Zusammenhang eine Bewirtschaftungsvariante zu den Agrarbiotopen 1 (Ökolandbau) und 2 (Ökolandbau als Dortmunder Modell) dar:

Anlage von Erosionsschutzstreifen auf der Kompensationsackerfläche.

Die Erosionsschutzstreifen werden gem. der Richtlinie „Erosionsschutzmaßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen“ NRW bewirtschaftet und gefördert (Richtlinie Nr. 2.2, Variante B). Die Schutzstreifen sind nur auf Flächen innerhalb von Gebieten mit besonderer Erosionsgefährdung zulässig (gem. Richtlinie) und müssen eindeutig gegenüber den angrenzenden Kompensationsflächen abgegrenzt sein. Auf den Schutzstreifen besteht keine Rechtsverpflichtung zur Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen.

Modellprojekt Dortmund kann Synergieeffekte mit dem NRW-Programm „Ländlicher Raum“ aufzeigen

Erosionsgefährdete Ackerlage: ein Problem in der Projektregion

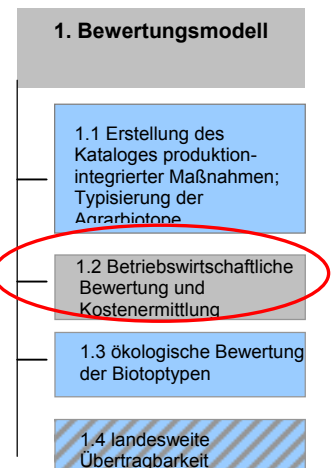
(Quelle: LWK BfA Ruhrgebiet)



Betriebswirtschaftliche Bewertung

Die Stadt Dortmund hat bereits die rechtlichen Voraussetzungen geschaffen, um eine ökologische Landbewirtschaftung (Agrarbiotope) auf städtischen Flächen als Kompensationsmaßnahmen anzuerkennen. Sie eröffnet auch den für diese ökologischen Kompensationsmaßnahmen eingerichteten Haushaltsansatz für Unterstützungszahlungen an den Maßnahmen teilnehmenden Landwirte.

Betriebsökonomisch bedeutet die Bewirtschaftung von Agrarbiotopen die Differenz der Bodenrente aus Nahrungsmittelproduktion und der kombinierten Bodenrente aus Nahrungsmittelproduktion und/oder Erträgen aus zusätzlichen ökologischen Leistungen.



Aufgabe der betriebswirtschaftlichen Bewertung ist es, die im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung von Agrarbiotopen anfallenden betrieblichen Kosten aufzuschlüsseln und damit auch einen Vergleich mit Kosten nach bisheriger Praxis für Kompensation in Dortmund zu ermöglichen.

Um die Praxisverhältnisse möglichst genau abbilden zu können, werden die betrieblichen Planrechnungen durchgeführt. Der Projektarbeitskreis hat sich dazu entschlossen, die Planberechnungen unter realen Bedingungen, d.h. anhand von Daten beispielhaft ausgewählter Betriebe durchzuführen. Zu diesem Zweck werden Betriebsberater der Landwirtschaftskammer hinzugezogen.

**Planrechnungen mit
ausgewählten
Betrieben**

Zum aktuellen Stand des Projektes werden die Betriebsplanberechnungen mit ausgewählten Betrieben vorbereitet. Vorbereitend hat die Landwirtschaftskammer zusammen mit ABP überprüft, welcher Ansatz der Kostenbewertung bei den im einzelnen entwickelten Maßnahmen (Katalog der Bewirtschaftungspakete „Agrarbiotope“) zugrunde zu legen ist. Die Ergebnisse wurden in der Projektarbeitskreissitzung am 12.03.2004 vorgestellt:

Regeln der betrieblichen Kostenbewertung von Agrarbiotopen

- **Ökologischer Landbau:** bewertet wird die entfallende Beibehaltungsprämie für anerkannten ökol. Landbau, als entgangener Nutzen für den Betrieb (Erweiterungsbetrieb und Umstellungsbetrieb). Der Anreiz für diese Betriebe ist eine mögliche Festkostensenkung und längere Pachtlaufzeiten (5 Jahre oder länger).
- **Ökologischer Landbau nach Dortmunder Modell:** Die Vermarktung von Produkten ist für Marktfruchtbetriebe problematisch, da bisher kein Absatzmarkt (Rücksprachen durch ABP mit den regionalen Vermarktungsstrukturen für Ökolandbau). Viehhaltende Betrieben hingegen sind nicht auf regionale Vermarktung angewiesen, wenn sie das Futter in ihren Betrieb einbringen können.
Kosten sind (bei Marktfruchtbetrieben) zu bewerten nach der Differenz aus Preisen für Produkte aus zertifiziertem Anbau und Marktpreisen für konventionell angebaute Produkte (da nach Dortmunder Modell keine Zertifizierung vorgesehen).
- **Blühflächen oder Blühstreifen.** Bewertet wird nach Deckungsbeitragsverlust, Pflegemehraufwand, entgangener Getreideprämie
- **Uferrandstreifen:** bewertet wird – bei ansonsten unveränderten Bewirtschaftungsauflagen der Gewässerrandstreifen (zählt zur Hauptfutterfläche, nicht als Güllefläche) – nach entgangener Uferrandstreifenprämie.
- **Heckenpflanzung:** Pflege der Hecke einschl. Saum ist eine Biotoppflegeleistung, deren Kosten gesondert zu verhandeln sind. Klausel zur Heckenpflege im Pachtvertrag.

Agrarbiotop 1

Agrarbiotop 2

Agrarbiotop 3

Agrarbiotop 4

Agrarbiotop 5

- *Wirtschaftswiese extensiv*: Bewertung nach Deckungsbeitragsminderung, wobei eine Verwertbarkeit des Aufwuchses als Futtergrundlage im Betrieb unterstellt wird.

Agrarbiotop 6

Extensive Wiese, Schnitt nach 15.06.03
(Quelle: LWK BfA Ruhrgebiet)



- *Extensive Weide- und Mähweidenutzung, Extensive Wiese ohne Düngung*: die Maßnahmen sind aus betrieblich-ökonomischer Sicht eigentlich nur sinnvoll für Betriebe mit extensiver Rinderhaltung und Interesse an Landespflege (Nebenerwerb). Die Leistungen sind dann als Landespflegeleistungen zu bewerten (Regelung z.B. in einem Betreuungsvertrag) oder auf größerer zusammenhängender Fläche durch einen Landespflegehof zu erbringen (Aufwandsbewertung über betriebliche Vollkostenrechnung)

Agrarbiotop 7, 8

Triftweide in Dortmund
(Quelle: Umweltamt Stadt Dortmund)



- *Streuobstwiese*: Bewertung nach dem Prämienhöchstsatz entsprechend des angebotenen Programmes, einschl. Pflanzkosten für Bäume.

Agrarbiotop 9

- Bei den Berechnungen wird unterstellt, dass die Flächen im städtischen Eigentum sind. Entsprechend der Ausgestaltung längerfristiger Pachtverträge mit Betrieben sind die ermittelten Kosten zu kapitalisieren.
- Bei Maßnahmen durch Umwandlung von Acker in Grünland werden Kosten für erforderliche Bodenvorbereitung und Ersterstellung als einmalige Pauschale berücksichtigt.
- Bei der Berechnung wird die Nichtbeerntbarkeit von Randstreifen, etc. auf

Sonstiges

Kompensationsflächen nicht berücksichtigt. Für die in Stadtnähe Dortmund wirtschaftenden Landwirte ist die Nichtbeerntbarkeit von Seitenstreifen schon jetzt ein einzuplanender „Verlust“, der zur „normalen“ Wirtschaftsweise zählt.

In Vorbereitung auf die Projektarbeitskreissitzung am 12.03.2004 hat die Landwirtschaftskammer betriebliche Kosten der Kompensation für einen viehhaltenden Betriebe bzw. für einen Reiterbetrieb überschlägig gerechnet.

Diese Berechnungen bestätigen, dass zu erwartende Deckungsbeitragsverluste bei der Teilnahme an den Ausgleichsmaßnahmen in Abhängigkeit der Betriebssituation sehr unterschiedlich sein können. Ein Ausschlussfaktor bei viehhaltenden Betrieben ist der Flächennachweis (Gülle). Mit Blick auf die Betriebe im Raum Dortmund sind aber besonders die Pferde haltenden Betriebe projektrelevant. Hier ist ein entscheidender Faktor, ob der Aufwuchs von den Ausgleichsflächen als Futtergrundlage betrieblich verwertet werden kann oder nicht.

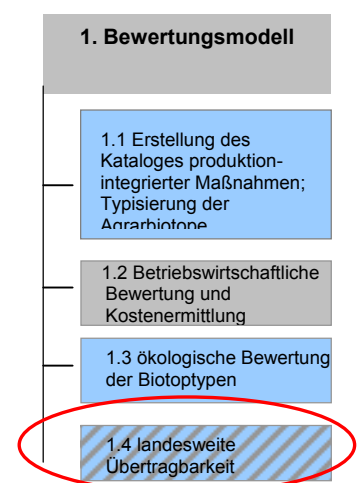
Daher kann eine Berechnung nur auf einzelbetrieblicher Ebene sinnvolle Ergebnisse bringen. Im Rahmen der Modellanwendung des Projektes soll daher für verschiedene ausgewählte Betriebe konkret gerechnet werden.

Landesweite Übertragbarkeit

Aus der Sicht des Projektarbeitskreises erscheint die Herangehensweise bei der Erarbeitung des Maßnahmenkataloges „Agrarbiotop“ gemeinsam durch Stadt und Landwirtschaft, entsprechend der geschilderten Schritte, grundsätzlich modellhaft und über Dortmund hinaus übertragbar. Die Ergebnisse der nun anlaufenden Modellanwendung sollen aber abgewartet werden, um die Übertragbarkeit der Projektverfahrensweise in Dortmund beurteilen zu können.

In Abhängigkeit von diesen laufenden Projektarbeiten sind auch im Ablauf des Jahres Gespräche zum Informations- und Meinungsaustausch über das Dortmunder Projekt mit weiteren Fachstellen des Landes geplant (u.a. *Obere Landschaftsbehörde, Kreis Unna, Landesanstalt für Ökologie, Bodenordnung und Forsten (LÖBF), Anbauverbände für ökologischen Landbau*).

**Planberechnungen:
Deckungsbeitragsverluste
hängen von den
einzelbetrieblichen
Strukturen ab**



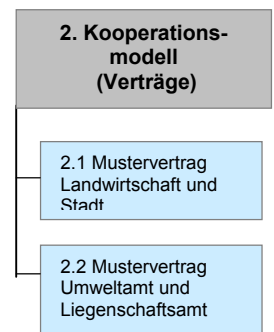
Vertragsmodell

Die zu sichernden Kompensationsmaßnahmen mit der Landwirtschaft basieren auf vertraglichen Regelungen mit den Landbewirtschaftern (Bewirtschaftungspachtverträge). Musterpachtverträge, die zwischen dem städtischen Liegenschaftsamt und den Pächtern zu schließen sind, sind vom Liegenschaftsamt in Abstimmung mit dem Umweltamt und dem Planungsamt bereits erstellt und auch bereits angewendet worden. Für 5 Flächen liegen die Pachtverträge als Entwurf unterschriftsreif vor. Die Pachtdauer beläuft sich in allen Fällen auf 5 Jahre.

Von grundsätzlicher Bedeutung ist in dem Zusammenhang der Beschluss der Stadt Dortmund von Oktober 2003, wonach das Liegenschaftsamt Pachtverträge vorzugsweise nach ökologischen Kriterien zwecks Anrechnung von Ökopunkten vergeben wird (Geschäftspolitik). In den Pachtverträgen über ökologisch bewirtschaftete Flächen sollen Laufzeiten von i.d.R. fünf Jahren oder länger vereinbart werden.

Da grundsätzlich auch eine Teilnahme von interessierten Landwirten an den Kompensationsmaßnahmen, die auf deren eigenen Flächen oder auf Flächen Dritter durchgeführt werden, möglich ist, sind hier entsprechende modifizierte Bewirtschaftungsverträge erforderlich. Die erforderliche Abstimmung mit den zuständigen städtischen Fachämtern ist noch nicht abgeschlossen.

Das Liegenschaftsamt verpflichtet sich durch interne Verträge gegenüber dem Umweltamt ökologisch zu bewirtschaftende Flächen in einem vertraglich geregeltem Umfang bereitzustellen und nachzuweisen. Auch diesbezüglich werden im Rahmen des Projektes entsprechende Musterverträge vorbereitet.



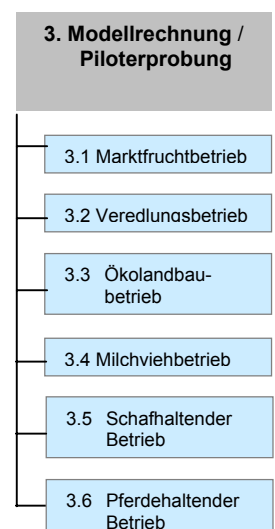
Musterentwürfe für Pachtverträge liegen vor

Modellrechnung / Piloterprobung

In der Modellanwendung werden verschiedene Betriebe mit regional repräsentativen Produktionsschwerpunkten berücksichtigt (Marktfrucht-, Veredelungs-, Ökolandbau-, Milchviehbetrieb, Schafhaltender Betrieb und Pferdehaltender Betrieb).

Die Kontaktnahme und konkrete Auswahl der an der Modellrechnung teilnehmenden Betriebe erfolgt derzeit in enger Abstimmung mit der Landwirtschaftskammer und dem Landwirtschaftsverband. Zentraler Bestandteil der Modellanwendung ist eine betriebliche Planberechnung der Durchführung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen auf der Grundlage definierter Bewirtschaftungskriterien.

Ergebnisse der Planberechnung, die für das zweite Quartal 2004 erwartet werden, sollen Aufschluss über die betrieblichen Kosten der Durchführung von produktionsintegrierten Kompensationsmaßnahmen unter den speziellen regionalen Bedingungen geben. Sie sind damit wesentliche Grundlage der weiteren städtischen Kostenplanung und der Vorbereitung von pachtvertraglichen Regelungen über die ökologische (produktionsintegrierte) Bewirtschaftung von Ausgleichsflächen.



Erstes Modellbeispiel

Die im Rahmen des Gesamtprojektes geplante Modellanwendung wurde mit Beteiligung eines in Dortmund ansässigen, nach Kriterien des Anbauverbandes „Bioland“ ökologisch wirtschaftenden Betriebes begonnen. Eine planungsrechtlich im Bebauungsplan gesicherte Kompensationsfläche wird von intensivem Ackerbau auf naturverträglichen ökologischen Landbau umgestellt. Die Ackerfläche besitzt eine Größe von ca. 5 ha und wird seit dem Herbst 2003 von dem landwirtschaftlichen Pächter in der vorgesehenen Form bewirtschaftet. Die Ausgleichsmaßnahme ist kombiniert mit direkt angrenzenden Aufwertungsmaßnahmen wie z.B. Streuobstwiesen, Baumhecken, Feldgehölze, Grassäume, die vom Landwirt langfristig und dauerhaft mit gepflegt werden können. Bewertungen der angelaufenen Maßnahme liegen aufgrund der Kurzfristigkeit noch nicht vor.

Erster Testlauf mit Ökolandwirt hat begonnen

Weitere geplante Verfahrensweise der Modellerprobung

In seiner Sitzung am 12.03.2004 hat der Projektarbeitskreis auch eingehend darüber beraten, wie die erwarteten Ergebnisse der Modellanwendung im Rahmen des Projektes an die regionalen landwirtschaftlichen Betriebe kommuniziert werden sollen. Die in den nächsten Monaten zu erwartende Umsetzung der Agrarstrukturreform (Stichwort: Entkoppelung der Betriebsprämien, Anforderungen durch cross-compliance) werden als politische Vorgaben auch eine wesentliche Rahmenvorgabe in der weiteren Debatte zur Kompensation mit der Landwirtschaft sein. Projektveranstaltungen mit landwirtschaftlichen Betrieben werden daher auch von dem Ausgang der Strukturreform bestimmt sein.

Ausgang der Agrarreform nimmt auch auf das Projekt Einfluss

Die Stadt Dortmund will aus der geplanten Modellerprobung auch weitere Erkenntnisse ableiten, wie mit Blick auf den weiteren städtebaulichen Planungsbedarf zukünftige Abstimmungen mit landwirtschaftlichen Pächtern flexibel gestaltet werden können. Betriebe, die sich an der Durchführung von produktionsintegrierten Ausgleichsmaßnahmen beteiligen möchten, sollen so früh wie möglich in den Planungsprozess eingebunden werden. Die Modellerprobung soll daher insbesondere auch das Verhältnis von ökologischem Mehrwert der landwirtschaftlichen Kompensationsflächen (Agrarbiotope) und der für diese Maßnahmen entstehenden dauerhaften Kosten deutlich machen. Dagegen sind dann die Kosten für Kompensationsmaßnahmen nach herkömmlicher Praxis in Dortmund zu stellen.

Stadt will frühzeitig und flexibel mit Landwirten verhandeln

Der aufgrund des Eingriffsbewertungsverfahrens in Dortmund definierte Ökopunkt übernimmt bei diesem Vergleich eine entscheidende Funktion, da er ein Wertäquivalent sowohl für die ökologische Wertsteigerung als auch für die Maßnahmenkosten darstellt und damit eine Vergleichbarkeit der verschiedenen Maßnahmen je Flächeneinheit möglich macht.

Im Rahmen des Projektes erfolgt die finanzielle Abwicklung geplanter Maßnahmen über einen städtischen Haushaltsansatz. In dem Titel sollen zweckgebundene Gelder für Kompensationspflegeleistungen der Landwirte geführt werden. Ziel des Projektträgers ist es auch, aus den eingehenden Beträgen in diesen Landschaftspflegepotopf vorrangig *nur die Zinserträge* zur Realisierung von Kompensationen heranzuziehen (Prinzip Fondsmodell). Die Verträge mit den Landwirten könnten dann langfristig aus dem Titel gespeist werden und das eingebrachte Kapital bleibt mit Zweckbindung für den Naturschutz längerfristig erhalten.

Städtischer Haushaltsansatz für Kompensation mit Landwirtschaft: der Projektträger erwägt ein Fondsmodell

Die weiteren Ablaufschritte im Rahmen der Modellerprobung hat der Projektarbeitskreis am 12.03.2004 wie folgt festgelegt:

- Landwirtschaftliche Betriebe, die an einer Teilnahme an den geplanten produktionsintegrierten Maßnahmen (Agrarbiotop) interessiert sind, erhalten von der Stadt Informationen darüber, zu welchen Sätzen die Naturschutzmaßnahmen von der Stadt vergütet werden sollen (umfasst den Betrag für Pacht plus Geldäquivalent für die maßnahmenspezifischen Ökowertpunkte).
- Die Beispielberechnungen der Landwirtschaftskammer zeigen an ausgewählten Betrieben auf, welche Kosten den Betrieben bei der Teilnahme an den Maßnahmen entstehen und ob ein Kostenausgleich möglich ist (Plausibilität).
- Daraufhin können die interessierten Betriebe ihre individuelle Kostensituation prüfen, wenn sie mit der Stadt über die Durchführung von Ausgleichsmaßnahmen in Verhandlung treten wollen.

Projekt kommunizieren

Die Kommunikation im Rahmen des Projektes zwischen Stadt, Landwirtschaft und Naturschutz findet auf verschiedenen Ebenen statt.

In der laufenden thematischen Arbeit steht der Projektarbeitskreis mit seinen Funktionen und Vertretern, die vorne bereits benannt wurden, im Vordergrund. Hier treffen die Interessen von Stadt, Landwirtschaft und Naturschutz zusammen. Der Arbeitskreis hat im Rahmen seiner Sitzung am 2.03.2004 den Verlauf der bisherigen Zusammenarbeit bewertet und den Kommunikationsprozess im Projekt als gut und konstruktiv befunden. Besonders wichtig sei, dass man eine „gemeinsame Sprache“ gefunden habe.

Im Bereich der Pressearbeit finden – nach der öffentlichen Projektaufaktveranstaltung im Sommer 2003 – regelmäßige Berichterstattungen durch die regionale Presse statt.

Gegenüber der Solidargemeinschaft Östliches Ruhrgebiet wird im Turnus der dort stattfindenden Veranstaltungen regelmäßig über das Projekt und den Stand der Arbeiten berichtet.

In Rahmen des Projektes sind neben der politischen Information des Ratsausschusses für Umwelt, Stadtgestaltung und Wohnen weitere öffentliche und landwirtschaftliche Informationsveranstaltungen sowie ein workshop geplant. Diese Veranstaltungen sollen überwiegend im Jahr 2004 stattfinden und werden in Abhängigkeit von den laufenden Arbeiten noch terminiert.

